

# **Wildbach und Lawinenverbauung im Alpenraum: Die Rolle der Gemeinde im modernen Naturgefahrenmanagement**

**DI Dr. Florian Rudolf-Miklau, Abteilungsleiter-StV.  
Wildbach- und Lawinenverbauung**



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEERTES  
ÖSTERREICH

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG



**Kommunalforum  
Alpenraum**

## DIE ROLLE DER GEMEINDE IM MODERNEN NATURGEFAHRENMANAGEMENT

### LEISTUNGEN DER WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

Priv. Doz. Dipl. Ing. Dr. Florian Rudolf-Miklau  
(BMLFUW, Stv.-Abteilungsleiter III/5 – Wildbach- und  
Lawinenverbauung)



## INHALT

- Rolle der Gemeinden im Naturgefahrenmanagement
- Kommunale Aufgaben/Neue Herausforderungen
- Wissen vermitteln, Bewusstsein schaffen
- Konflikte bewältigen/Risiko Governance
- Gefahrenzonenpläne umsetzen
- Schutzwirkung erhalten
- Die.wildbach: Dienstleister für Gemeinden



# ROLLE DER GEMEINDEN IM NATURGEFAHRENMANAGEMENT



# ROLLE DER GEMEINDEN IM NATURGEFAHRENMANAGEMENT



# ROLLE DER GEMEINDEN IM NATURGEFAHRENMANAGEMENT

*„Österreichischen Gemeinden kommt auf Grund des föderalen Staatsaufbaus und des Subsidiaritätsprinzips eine wesentliche Verantwortung bei der Katastrophenvorsorge und -bewältigung zu. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass angesichts der enormen Schäden ein Umdenken zu einem systematischen kommunalen Katastrophenmanagement notwendig ist.“*

(Verena Adam, 2009)



# KOMMUNALE AUFGABEN NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Charakteristik den bestehenden Organisationsstrukturen des staatlichen Naturgefahrenmanagements in Österreich:

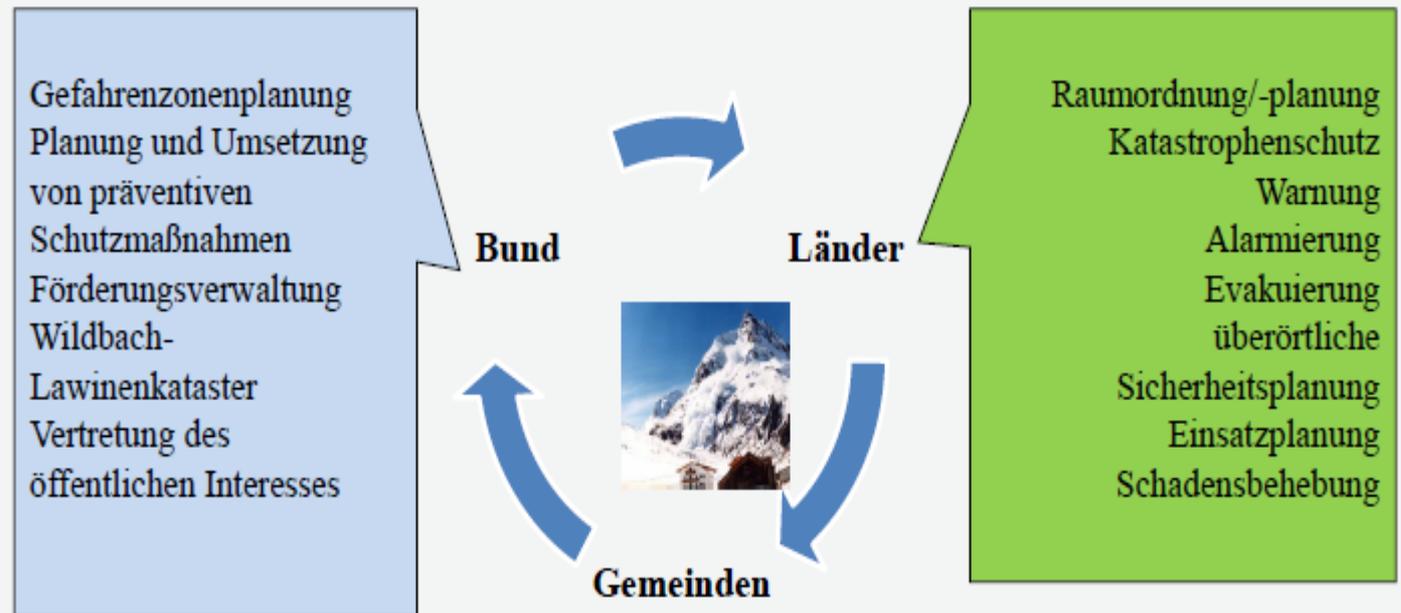
- **Typische Querschnittskompetenz** mit zersplitterten Aufgaben und zahlreichen Akteuren
- **Spannungsverhältnis** zwischen „zentraler Steuerung“ und „lokalem Handeln“ wird offensichtlich.

Für eine optimale Vorsorge und Bewältigung von Naturkatastrophen müssen gleichzeitig **drei Voraussetzungen** erfüllt sein:

- regionale (lokale) Präsenz
- abgestimmtes Handeln aller Akteure nach einer bundeseinheitliche Strategie
- unmittelbare Verfügbarkeit und wirkungsorientierter Einsatz der erforderlichen Ressourcen nach den Kriterien „Effizienz“, „Risiko“ und „Chancengleichheit“

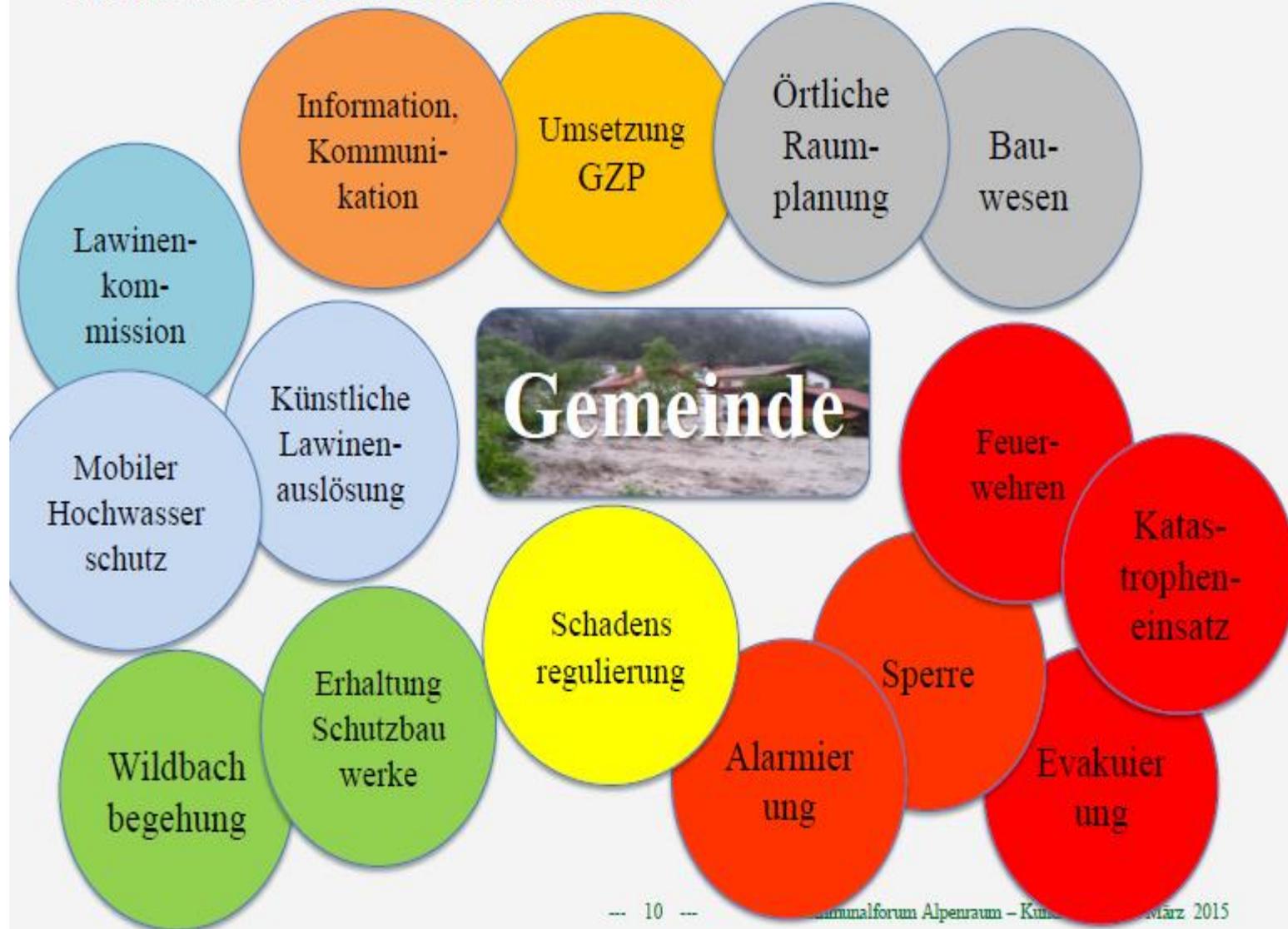
Kritik: „**Aufgabenflut**“ und „**Kompetenzlawine**“, die vor allem die kommunale Ebene massiv betreffen.

# KOMMUNALE AUFGABEN NEUE HERAUSFORDERUNGEN



Flächenwidmung, Bauwesen, örtliches Sicherheitswesen, Lawinenwarnkommissionen

# KOMMUNALE AUFGABEN NEUE HERAUSFORDERUNGEN



# KOMMUNALE AUFGABEN NEUE HERAUSFORDERUNGEN

**Neue Herausforderungen** für Gemeinden im modernen  
Naturgefahrenmanagement:

- Wissen und Informationen über drohende Naturgefahren vermitteln, Bewusstsein für Risiken schaffen
- Gesellschaftliche Konflikte im Umgang mit Gefahren und Risiken lösen und Ausgleich schaffen (Risiko Governance)
- Gefahrenzonenpläne anwenden: Risiken senken, Schäden vorbeugen, Haftungen vermeiden
- Nachhaltige Sicherheit gewährleisten und Schutz erhalten

**Was erwarten die Gemeinden?**

- Sicherheit und Chancen *statt* Gefahren und Risiken
- Lokale Präsenz und Umsetzungshilfe *statt* Normen und Handlungsrichtlinien
- Kommunikation *statt* Information



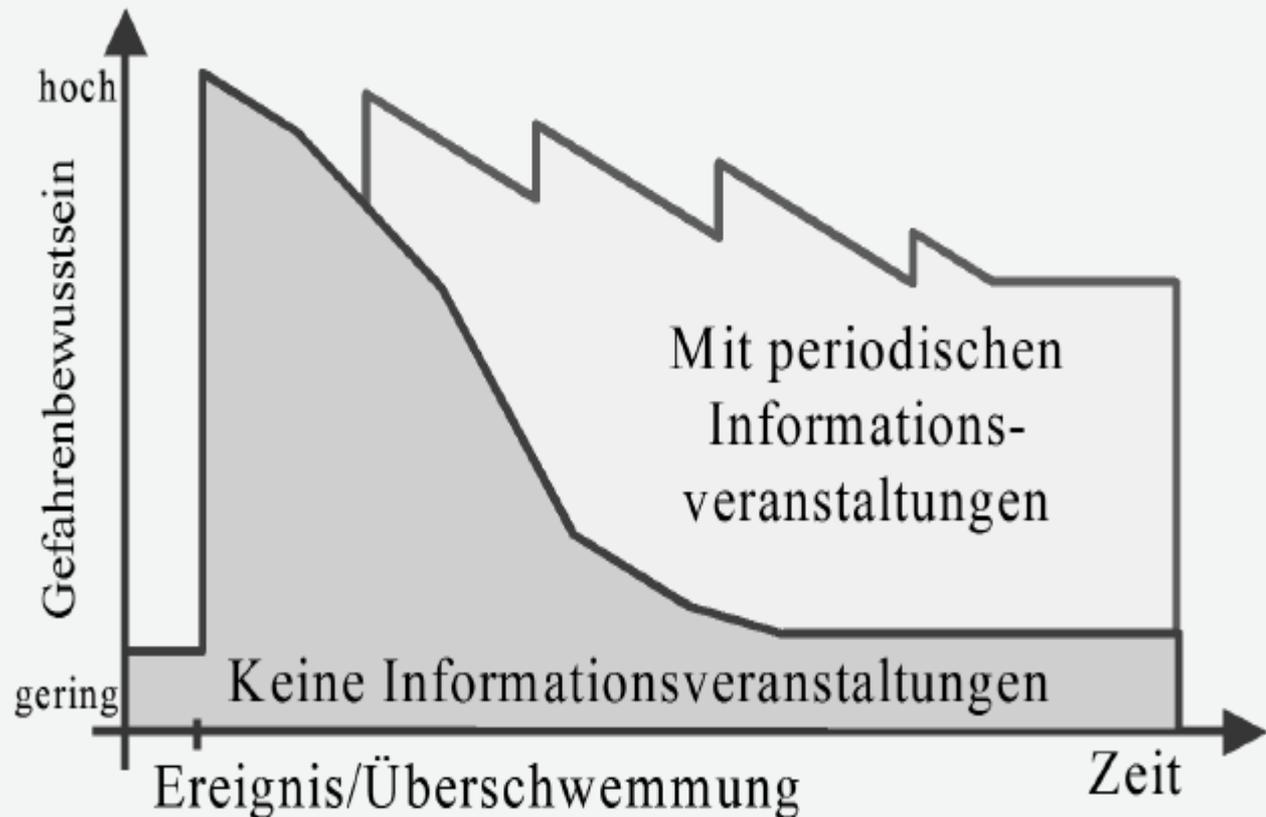
# WISSEN VERMITTELN RISIKOBEWUSSTSEIN SCHAFFEN

## Wissen der lokalen Bevölkerung

- **Erinnerungswissen:** Die Erinnerung der Bevölkerung an Naturkatastrophen nimmt in der Regel rasch ab. Das kollektive Gedächtnis an Naturgefahren und Vorsorgemaßnahmen muss periodisch von den Generationen übergeben oder wiederbelebt werden, um eine angepasste Raumnutzung zu gewährleisten.
- **Örtliche Gefahrenkenntnis:** Die Kenntnis der gefährdeten Bereiche ist eine Voraussetzung, um die eigene Bedrohung erkennen zu können. Das Wissen in der Bevölkerung ist dabei auf die unmittelbare Umgebung begrenzt. In Ermangelung allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit erhält Informationen über die Gefahrenzonenplanung also diejenige Person, die aufgrund des eigenen Interesses danach sucht, und nicht jeder objektiv Bedrohte.
- **Wissen über Entstehungsprozesse/Ursachenzuschreibungen + Wissen über Vorsorgemaßnahmen:** Beides meist sehr gering ausgeprägt. Eher eine Domäne der Experten. Risiko für Laien nur begrenzt fassbar .

# WISSEN VERMITTELN RISIKOBEWUSSTSEIN SCHAFFEN

## Wissen der lokalen Bevölkerung



Quelle: Hochwasservorsorge, IKS, 2002; verändert

# WISSEN VERMITTELN RISIKOBEWUSSTSEIN SCHAFFEN

## **Staatliche Informationspflichten**

Urteil des EGMR (Art. 2 EMRK) **Schutzpflichten des Staates:**

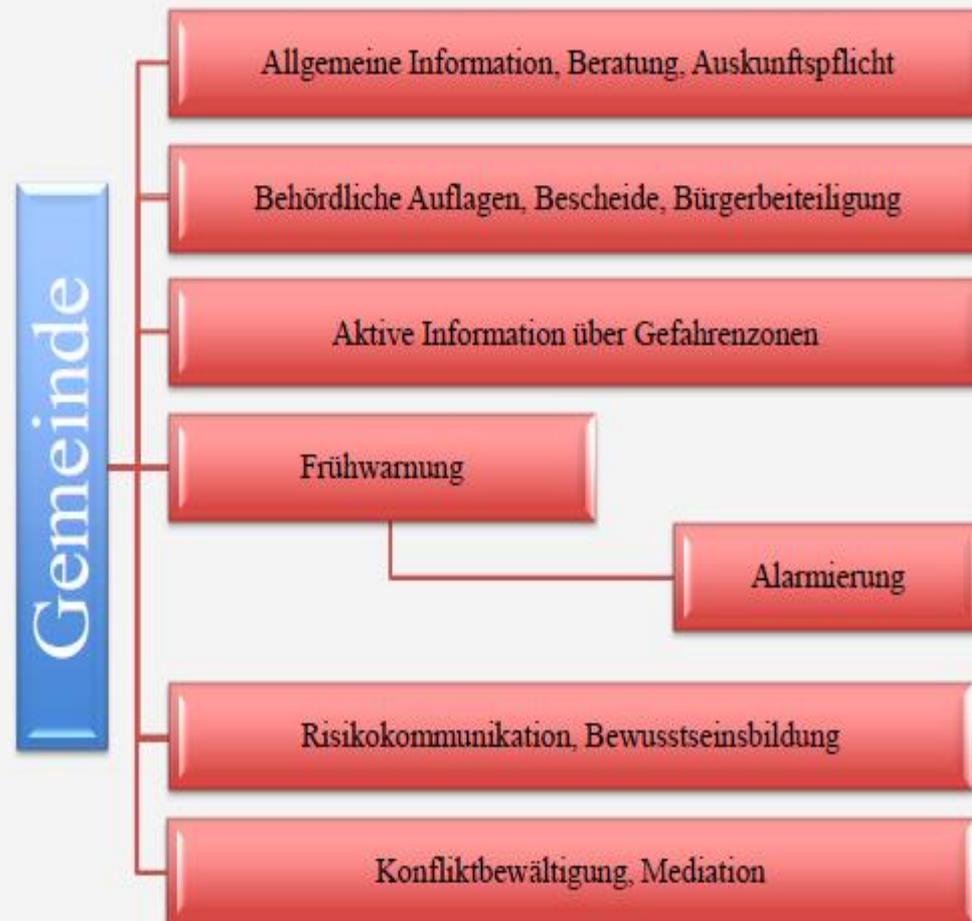
- Positive Verpflichtung der Staaten zur Setzung angemessener Schritte zum „Schutz des Lebens der Bürger“: Pflicht zur Schaffung rechtlicher und administrativer Rahmenbedingungen zum Naturkatastrophenschutz.
- Verpflichtung, die Öffentlichkeit über lebensbedrohende Notfälle zu informieren

## **Was bedeutet das Urteil des EGMR für Österreichs Gemeinden?**

Ein ordnungsgemäßer Katastrophenschutz als Staatsaufgabe – im Übrigen sind hier besonders stark Bund, Länder und Gemeinden gefordert – ist nach diesem Urteil auch in Österreich verfassungsrechtlich als Grundrecht garantiert. In Ermangelung einfachgesetzlicher Normen könnten sich amtschaftungsrechtliche Ansprüche damit auch auf Art. 2 EMRK berufen. Es gilt jedoch das Prinzip der „Verhältnismäßigkeit“.

# WISSEN VERMITTELN RISIKOBEWUSSTSEIN SCHAFFEN

## Informationspflichten/-aufgaben der Gemeinden





# KONFLIKTE BEWÄLTIGEN

## KOMMUNALE RISIKO GOVERNANCE

Häufig treten auf kommunaler Ebene **Interessenskonflikte im Zusammenhang mit Naturgefahren** auf → Ein **Ausgleich** ist erforderlich, da häufig nicht die gleichen Akteure von den Risiken durch Naturgefahren betroffen sind, die an den Chancen von Schutzmaßnahmen teil haben.

Einige Beispiele:

- Gemeinde trägt den Großteil der Kosten des Hochwasserschutzes auf ihrem Gebiet, andere Gemeinde ist Nutznießer der Hochwasserrückhalts ohne eigenen Beitrag („**Trittbrettfahrerprinzip**“).
- Oberliegergemeinde stellt Hochwasserschutz her und nimmt Retentionsraum weg. Unterliegergemeinde hat den Nachteil häufigerer Überflutungen. („**Oberlieger-Unterlieger-Problematik**“)
- **Zielkonflikt Verfügbarkeit von Bauland versus Beschränkungen der Baulandeignung bzw. freien Nutzbarkeit privater Liegenschaften durch Gefahrenzonen**
- Die **Zahlungsbereitschaft der von Schutzmaßnahmen Betroffenen** („willingness to pay“) nicht gleichmäßig ausgeprägt.
- **Absiedelung** extrem gefährdeter Siedlungen oder Gebäude.

# KONFLIKTE BEWÄLTIGEN KOMMUNALE RISIKO GOVERNANCE



# KONFLIKTE BEWÄLTIGEN KOMMUNALE RISIKO GOVERNANCE

## Warum Risiko Governance?

*oder*

*... Was tun, wenn Rechtsnormen und staatliche Strukturen an Grenzen stoßen?*

- RG unterstützt die Herstellung von Kooperation und die Kompromissfindung bei Entscheidungsprozessen mit zahlreichen Akteuren
- RG unterstützt regionale/lokale Akteure, denen es zur Lösungsfindung an Wissen und Ressourcen bzw. an Risikobewusstsein mangelt.
- RG setzt auf Partizipation, Kommunikation und Konfliktlösungen und bietet dem BürgerInnen Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Chancengleichheit und Fairness bei (staatlichen) Sicherheits- und Risikoentscheidungen.
- RG schafft Ausgleich (Kompensation):
  - Zwischen Risikoverursachern und Risikoträgern
  - Zwischen Begünstigten und Belasteten von Schutzmaßnahmen



# GEFAHRENZONENPLÄNE UMSETZEN

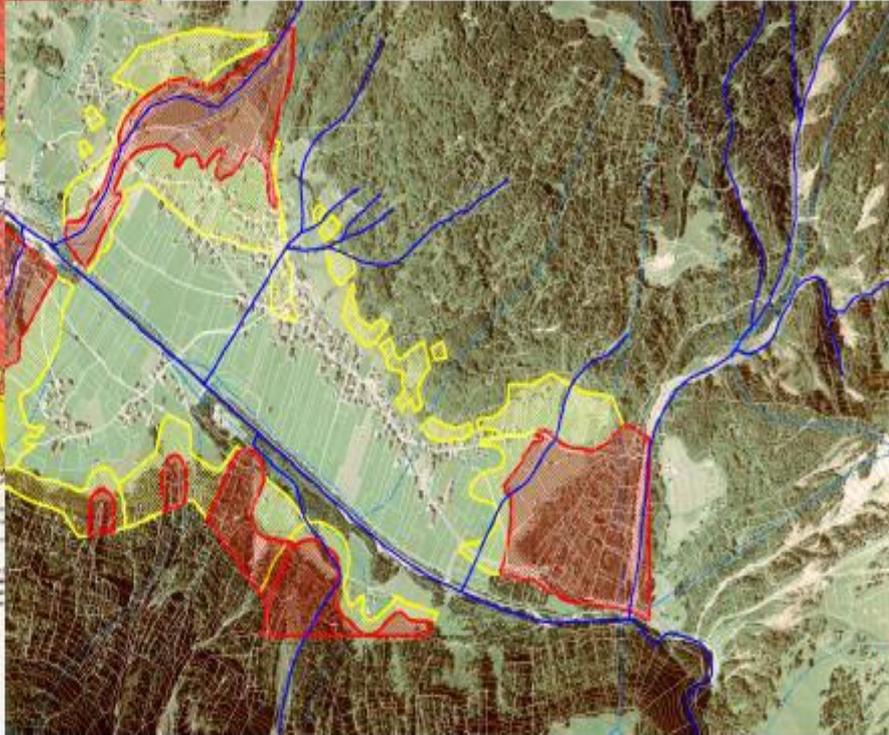
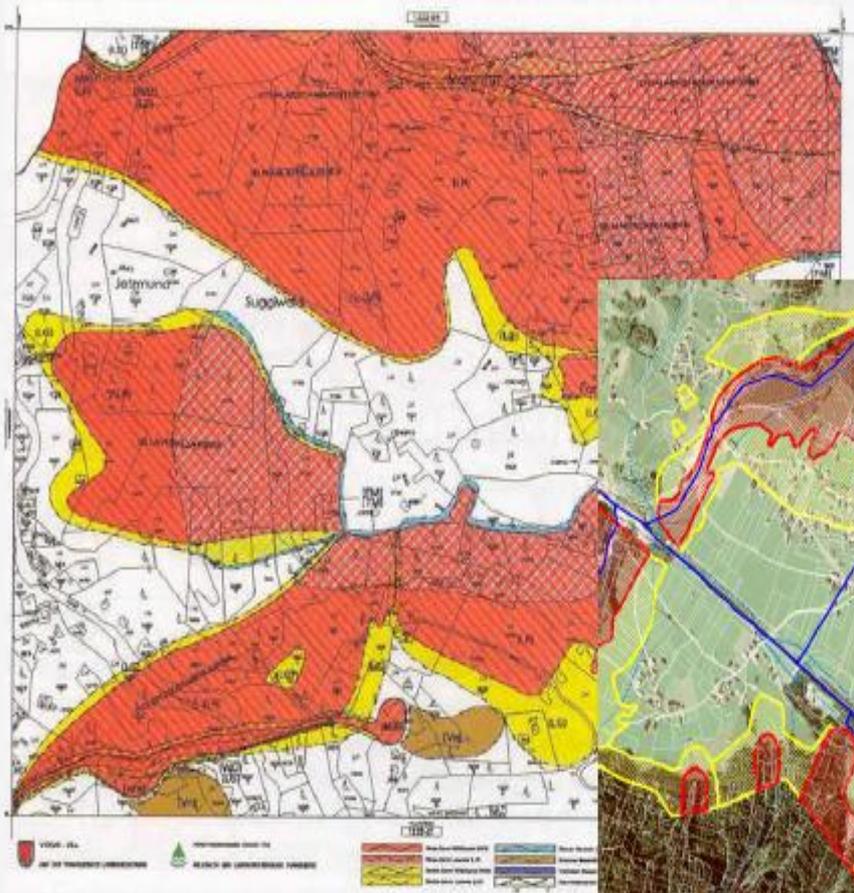
§ 11 ForstG regelt das Verfahren zur Erstellung des Gefahrenzonenplans und somit auch die **Mitwirkung der Gemeinden**:

- Öffentliche Auflage auf der Gemeinde und Stellungnahme der BürgerInnen
- Bürgermeister als Entscheidungs(mit)träger (Mitglied der Kommission)
- Anerkennung des GZP als Grundlage für Fördermittel des KatFonds

## **Kommunale „Verbindlichkeit des GZP“:**

- Kommunale Planungsbehörde (Gemeinde) hat sich bei der Erstellung des Flächenwidmungsplans mit dem Inhalt des Gefahrenzonenplans auseinanderzusetzen, es besteht jedoch **kein gesetzlicher Zwang zur Übernahme der GZ** (Ausnahme: NÖ, OÖ, STMK). **Rote Zone ist nicht automatisch „Bauverbot“**. (Änderungen in den ROGs der Länder im Laufen!)
- Eine vom GZP abweichende Gefahreneinschätzung ist möglich. Eine Nichtbeachtung der Gefahrenzonen kann jedoch im Schadensfalle zur **Amtshaftung** der Gemeinde führen.<sup>23</sup> --

# GEFAHRENZONENPLÄNE UMSETZEN



# GEFAHRENZONENPLÄNE UMSETZEN



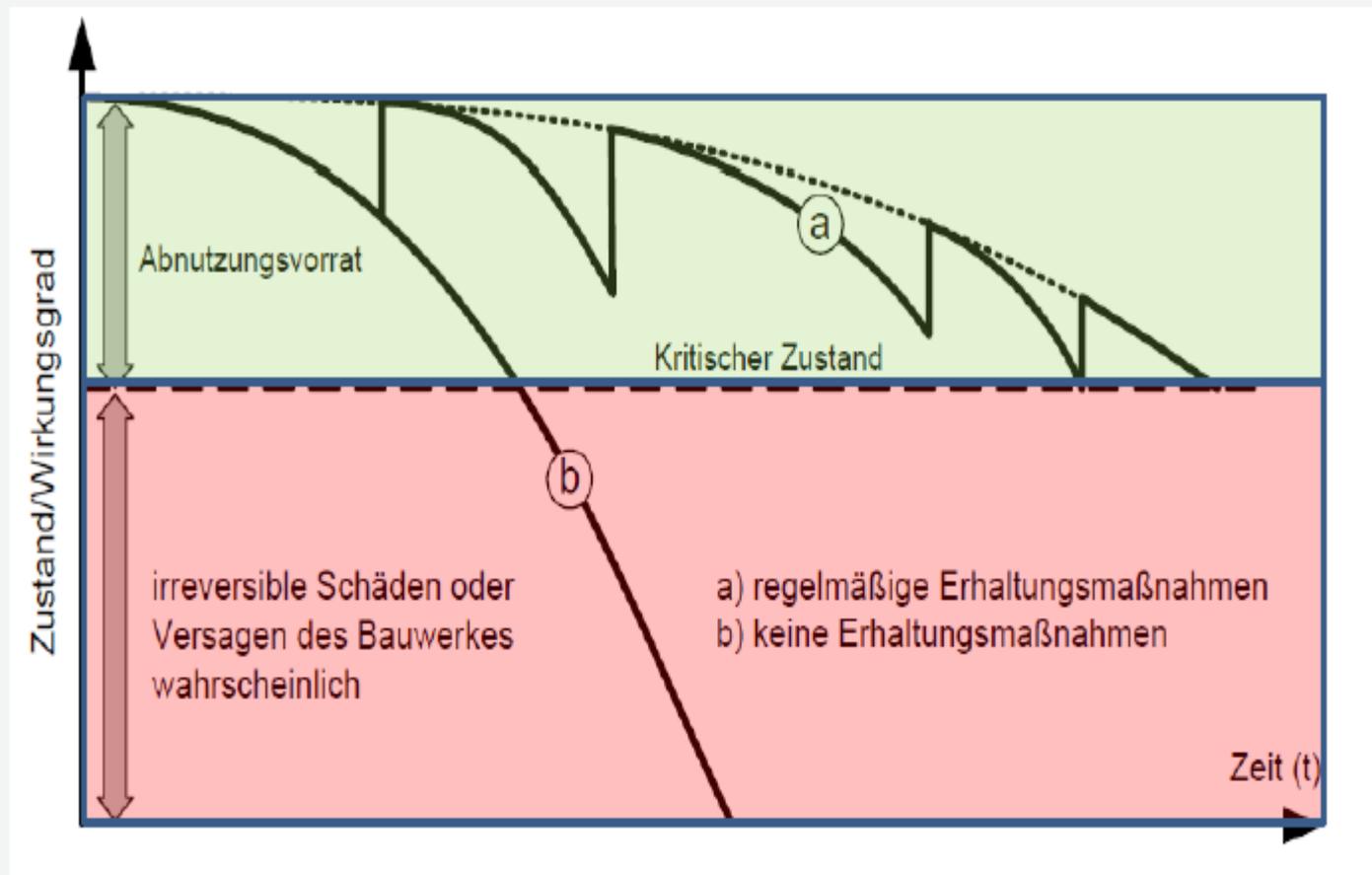


# SCHUTZWIRKUNG ERHALTEN



# SCHUTZWIRKUNG ERHALTEN

## Bedeutung der Erhaltung von Schutzmaßnahmen



# SCHUTZWIRKUNG ERHALTEN

## **Kommunale Erhaltungsaufgaben**

### **Wildbachbegehung/Wildbachräumung (nach § 101 ForstG):**

Wildbäche samt Zuflüssen innerhalb ihres Gebietes einer Gemeinde sind jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst nach der Schneeschmelze zu begehen. Sofortige Veranlassung vorgefundener Übelstände. Die Wildbachbegehung ist eine Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich.

### **Überwachung von Schutzbauwerken:**

Zeitraum der Überwachung richtet sich nach Bauwerkskategorie (Folgen des Bauwerksversagens), Festlegung durch ÖNORM-Regel 24800 Serie bzw. gemäß Wasserrechtbescheid. Bauwerksdatenbank des Wildbach- und Lawinenkatasters.

### **Instandhaltungsmaßnahmen/Betreuungsdienst:**

Die Zeitpunkt und Umfang der Instandhaltungsmaßnahmen richtet sich nach der für das EZG (die Verbauung) festgelegte Erhaltungsstrategie und dem Erhaltungszustand der Schutzbauwerke.

# SCHUTZWIRKUNG ERHALTEN

## Erhaltung und Gefahrenzonen



Gefahrenzonen  
bei  
funktionsfähiger  
Verbauung:



Gefahrenzonen  
ohne  
funktionsfähige  
Verbauung:





# DIE WILDBACH LEISTUNGEN FÜR GEMEINDEN

Die **Wildbach- und Lawinenverbauung** ist

- ist Sicherheitsdienstleister für 1545 Gemeinden (in ganz Österreich)
- schützt ca. 120.000 Gebäude in Gefahrenzonen
- betreut 12.000 Wildbacheinzugsgebieten, 7.000 Lawineneinzugsgebieten, 1500 Gefahrenzonenpläne, über 200.000 Schutzbauwerke (Kapitalstock an Schutzbauwerken: über € 6 Mrd.) und erstatten 12.000 Gutachten pro Jahr
- investiert jährlich bis zu € 167 Mio. für Wildbach- und Lawinenverbauung in 130 Schutzprojekten (insgesamt 1.200 laufende Projekte, inkl. SM und BD)
- schafft damit 2100 regionale Arbeitsplätze bzw. eine Bruttowertschöpfung von € 220 Mio.
- vergibt öffentlichen Lieferungs- und Leistungsaufträge im Wert von € 110 Mio. jährlich überwiegend an die regionale Wirtschaft
- stellt umfassende Informationen und Daten über Naturgefahren und Gefahrenzonen, Schutzbauwerke, Schutzwälder Gutachten, Risiko und Schutz digital zur Verfügung.

# DIE WILDBACH LEISTUNGEN FÜR GEMEINDEN

**Wie sieht die konkrete Unterstützung der WLW für Gemeinden aus?**





***Vision: Wildbach- und Lawinerverbauung in  
Zeiten der Sparpolitik***

